



# Mitteilungen für Angehörige

BundesElternVereinigung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie e. V.

## ■ Vorstand aktuell

### *Ihr persönliches Engagement in der BundesElternVereinigung*

Sie suchen ein Engagement, das zu Ihnen passt, das aber auch Ihren Angehörigen indirekt zugutekommt? Sie wollen gerne Zeit spenden?

Die BundesElternVereinigung wird durch ehrenamtliche tätige Eltern und Angehörige getragen. Sie bietet allen engagierten Menschen ein breites Spektrum an Möglichkeiten. Die Aufgabenstellungen für die ehrenamtlich Tätigen

sind dabei sehr vielschichtig und erfordern unterschiedlichste Interessen und Kompetenzen:

- Die anthroposophische Orientierung der Schulen und Einrichtungen in unseren Zusammenhängen ist Ihr besonderes Anliegen und Sie wollen dies nach Kräften fördern.
- Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in der Region und auf Bundesebene bietet Ihnen vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten und fordern Ihr Organisationstalent.
- Ihre kommunikativen Fähigkeiten werden in der Betreuung der Mitglieder und in der Zusammenarbeit in den verschiedenen Arbeitskreisen benötigt.
- Ihre praktischen Erfahrungen im Umgang mit Behörden und den Mitarbeitern in den Einrichtungen können bei der Beratung der Angehörigen gut eingesetzt werden.
- Der Erfolg von Sitzungen und Veranstaltungen hängt im Wesentlichen von der Moderation durch erfahrene Menschen ab. Dies ist Ihr Metier.
- Bei der verantwortlichen Betreuung aller finanziellen Belange werden Ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse benötigt.
- Sie überzeugen gerne Ihre Mitmenschen von der Wichtigkeit der Arbeit der BundesElternVereinigung. Dies hilft bei Spendeneinwerbung und Fundraising.
- Die Analyse, die Beurteilung und die Stellungnahmen zu politischen Entwicklungen werden von Menschen mit rechtlichen und sozialpolitischen Kenntnissen getragen.
- Sie beobachten die bioethischen Entwicklungen in unserer Gesellschaft mit großer Aufmerksamkeit und möchten sich durch eigene Beiträge einmischen.
- Ihre im Beruf erworbenen Erfahrungen als Projektleiter werden in der Führung von Arbeitsgruppen oder Projektteams benötigt.
- Sie haben andere Fähigkeiten und Kenntnisse, die Sie gerne einbringen möchten, z. B. in der EDV oder Sie schreiben professionelle Texte oder ...



## INHALT

- 1 Vorstand aktuell
- 2 Allianz ELIANT
- 3 Nachgefragt: „Eine Tücke beim Pflichtteil“
- 4 Jahrestagung und Mitgliederversammlungen
- 6 Info und Service
- 7 Buchempfehlungen
- 7 Wir gratulieren! – Einrichtungsjubiläen in 2013
- 8 Termine
- 8 Beratung und Kontakte

## IMPRESSUM

**Herausgeber** BundesElternVereinigung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie e. V. ■ Argentinische Allee 25 ■ 14163 Berlin ■ Tel. 030. 80 10 85 18 ■ Fax 030. 80 10 85 21 ■ [info@bev-ev.de](mailto:info@bev-ev.de) ■ <http://www.bev-ev.de>  
**Redaktion** Ingeborg Woitsch, Wolf Tutein, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.)  
**Papier** Cyclus Print (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel)  
**Auflage** 4200  
**Satz** Christoph Eyrich, Berlin ■ **Druck** Oktoberdruck AG, Berlin

Die BundesElternVereinigung, als Dachverband der Angehörigenvereine vor Ort, wird durch ehrenamtlich tätige Eltern und Angehörige getragen. Sie hat die Aufgabe, die Entscheidungen in der Sozialpolitik, die auf Bundesebene vorbereitet und getroffen werden, zu beobachten und zu



## ■ Nachgefragt: „Eine Tücke beim Pflichtteil“

Witwe Frau F. schreibt:

*Mein Mann und ich waren 43 Jahre verheiratet. Wir haben ein Testament verfasst, in dem wir uns für den Fall des Todes des Erstversterbenden wechselseitig zum Alleinerben eingesetzt haben. Nach dem Tod des Zweitversterbenden soll unser älterer – nichtbehinderter – Sohn Alleinerbe werden. Unseren behinderten jüngeren Sohn Herman F. haben wir testamentarisch nicht bedacht. Er lebt in einer Gemeinschaft, die durch die Eingliederungshilfe finanziert wird. Er sollte nach unserer Vorstellung jeweils den Pflichtteil erhalten.*

*Mein Mann und ich lebten im gesetzlichen Güterstand. Als wir heirateten hatten wir beide keinerlei Vermögen. Ich habe nach der Geburt unserer beiden Söhne meinen Beruf aufgegeben, den Haushalt geführt und meinem Mann den Rücken freigehalten für seinen beruflichen Aufstieg. Da nur er ein Einkommen hatte, haben wir vor vielen Jahren das Girokonto auf seinen Namen eingerichtet. Ich hatte dafür von Anfang an eine über den Tod hinausgehende Bankvollmacht. Wir haben alles das, was wir ersparen konnten, auf Spar- und Depotkonten angelegt, die dann ebenfalls auf den Namen meines Mannes liefen. Damit wollten wir Sicherheit für Unvorhergesehenes schaffen und unseren Lebensabend bereichern. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass die dort zuletzt angesammelten 100.000 Euro uns beiden zu gleichen Teilen gehören. Weiteres Vermögen hatten wir nicht.*

*Nun soll ich nach dem Tod meines Mannes den Pflichtteil unseres behinderten Sohnes an den Sozialhilfeträger zahlen. Diesen berechnet er nach dem vollen Wert der Guthaben auf „unseren“ Giro-, Spar- und Depotkonten, abzüglich der Beerdigungskosten. Die mir nach meiner Meinung zustehende Hälfte am Familienvermögen wird von ihm nicht berücksichtigt.*

*Ist das rechtens?*

Wichtig ist zunächst, dass die Eheleute ein Testament gemacht haben. Dies hat zur Folge, dass an Stelle der gesetzlichen Erbfolge beim Tod des Ehemanns die von den Ehepartnern selbstbestimmte Erbfolge eingetreten ist. Durch das Testament wird die gesetzliche Erbfolge ausgeschlossen.

Nach dem gemeinsamen Testament ist die Ehefrau zur Alleinerbin berufen. Damit wurden die beiden Söhne enterbt mit der Folge, dass ihnen je ein Anspruch in Höhe des halben gesetzlichen Erbanspruchs gegen den Nachlass zusteht, § 2303 BGB, der sogenannten Pflichtteil.

Wie hoch aber ist der gesetzliche Erbanspruch der Söhne?

Dazu müssen alle Erbansprüche betrachtet werden, hier also die der Ehefrau und der beiden Söhne.

Beim Tod eines Ehepartners hat der überlebende Ehepartner zunächst einen Erbteil in Höhe von  $\frac{1}{4}$ , § 1931 BGB. Da Frau F. im gesetzlichen Güterstand des Zugewinns lebte, hat sie daneben einen Anspruch auf Ausgleich des Zugewinns in Höhe eines weiteren Viertels, § 1371 BGB. Daraus folgt, dass die Ehefrau bei gesetzlicher Erbfolge Erbe zu  $\frac{2}{4}$  und die beiden Söhne je zu  $\frac{1}{4}$  des Verstorbenen wären. Daraus ergibt sich für die beiden Söhne ein Pflichtteilsanspruch in Höhe der Hälfte von  $\frac{1}{4}$ , also  $\frac{1}{8}$  des Wertes des Nachlasses.

Aber wie hoch ist vorliegend der Nachlasswert?

Der Wert des Nachlasses wird bestimmt durch die Vermögenswerte des Erblassers abzüglich seiner Schulden, die er zum Zeitpunkt seines Todes hatte.

Die Giro-, Spar- und Depotkonten liefen allein auf den Namen des Erblassers. Die Ehefrau hatte lediglich eine Verfügungsvollmacht. Damit haben die Eheleute nach Meinung der Rechtsprechung zum Ausdruck gebracht, dass sie kein gemeinsames Konto haben wollten, die Konten also dem Ehemann alleine zuzurechnen sind. Andernfalls hätten sie es ändern müssen. Die 100.000 Euro werden damit dem Nachlass zugerechnet.

Deshalb ist zu fragen, ob die Ehefrau gegen den Nachlass eine Forderung geltend machen kann.

Diese könnte bestehen, wenn zwischen den Ehepartnern eine – möglicherweise auch stillschweigend vereinbarte – „Ehegatten-Innengesellschaft“ bestand. Wird eine solche Gesellschaft durch den Tod des einen beendet, so hat der überlebende Ehepartner gegen den Nachlass einen Anspruch auf Zahlung seines Anteils am Auseinandersetzungsguthaben.

Eine solche Ehegatten-Innengesellschaft liegt aber nur dann vor, wenn die beiden Ehepartner durch ihre beiderseitigen Leistungen einen über den typischen Rahmen der ehelichen Lebensgemeinschaft hinausgehenden Zweck verfolgt haben. Dieser kann z. B. darin liegen, dass die Ehepartner durch Einsatz von Vermögenswerten und zielgerichtete Arbeitsleistungen ein Vermögen aufbauen oder dieses durch gemeinsame berufliche Tätigkeit entsteht.

Durch das Ansparen eines Teils des Einkommens des alleinverdienenden Ehemanns wollten die Ehepartner ein Polster für Unvorhergesehenes und den Lebensabend schaffen. Sie wollten damit ihre eheliche Lebensgemeinschaft absichern. Dies ist ehetyppisch und kein über den typischen Rahmen der ehelichen Lebensgemeinschaft hinausgehender Zweck. Zwischen Frau F. und ihrem Ehemann bestand danach keine Ehegatten-Innengesellschaft.

Damit hat die Ehefrau keinen Auseinandersetzungsanspruch gegen den Nachlass.

Die Antwort auf die oben gestellte Frage lautet deshalb: Der Kostenträger der Sozialhilfe hat den Pflichtteil richtig berechnet.

Was lernen wir daraus:

Eltern können testamentarisch bestimmen, dass ein Kind nach dem Tod des zuerst versterbenden Partners nur den Pflichtteil erhalten soll. In diesem Fall sollten sie sich Klarheit darüber verschaffen, wie der Pflichtteil berechnet wird und wie das gemeinsam angesparte Vermögen dabei bewertet wird. Hätten Frau F. und ihr verstorbener Ehemann ihre Gelder auf gemeinsamen Konten gehabt, müsste sie nun nur  $\frac{1}{8}$  von  $\frac{1}{2}$  des Kontostandes abzüglich der Beerdigungskosten als Pflichtteil zahlen. Andererseits: Wäre in diesem Fall Frau F. als erste verstorben, hätte ihr Mann den entsprechenden Pflichtteil leisten müssen.

RA Hilmar von der Recke

# Gemeinsame Jahrestagung und Mitgliederversammlungen von BundesElternVereinigung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie e. V. und Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e. V.

München, 13.–15. Juni 2013

Die BundesElternVereinigung wird wieder die Jahrestagung und Mitgliederversammlungen gemeinsam mit dem engen Partner, dem Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V., veranstalten.

Wir laden dazu herzlich ein: • Eltern, Geschwister, Angehörige • Menschen mit Unterstützungsbedarf

Die MitarbeiterInnen der Einrichtungen werden durch den Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e. V. eingeladen.

## ■ 60 Jahre Anthroposophisches Sozialwesen: Blick zurück nach vorne!

Liebe Freunde unserer Verbände, liebe Angehörige, liebe Mitarbeitende, konnte die BundesElternVereinigung im vergangenen Jahr bereits auf 35 Jahre ihres Bestehens zurückschauen, so sind es beim Verband in diesem Jahr 60 Jahre! Mit einigen Persönlichkeiten, die die wandlungsreiche Entwicklung teilweise miterlebt und mitgestaltet haben, wollen wir anekdotisch auf das Gewordene zurückblicken. Allein schon in der sich wandelnden Namensgebung unseres Verbandes werden die sich über die Jahre ändernden Paradigmen deutlich: 1953 die Gründung der *Vereinigung der Heil- und Erziehungsinstitute für Seelenpflege-bedürftige Kinder e. V.*, 1979 der Zusammenschluss der Vereinigung der Heil- und Erziehungsinstitute und der 1975 gegründeten *Sozialtherapeutischen Werkgemeinschaft e. V.* zum *Verband anthroposophischer Einrichtungen für Heilpädagogik und Sozialtherapie e. V.* sowie endlich 1994 das Zusammengehen der Camphill-Bewegung mit den Verbandseinrichtungen zum heutigen *Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e. V.*

Dankbar blicken wir zurück auf das Geleistete in der Vergangenheit. Doch der Blick nach vorne auf zukünftige Entwicklungen, auf Chancen und Herausforderungen, liegt uns besonders am Herzen. In einer Zukunftswerkstatt arbeiten wir an Themen wie Selbstvertretung, Teilhabe am Arbeitsleben, schulische Inklusion, sozialpolitische Interessensvertretung u. v. a. m.

Was ist das besondere an einem anthroposophischen Sozialwesen? Wie möchte ich im anthroposophischen Sozialwesen leben, arbeiten, aktiv sein? Selbstvertreter mit und ohne Behinderungen richten ihre Ich-Botschaften an die Versammlung.

Neben den getrennt stattfindenden Regularien der beiden Verbände geht es auch in diesem Jahr um das neue Erscheinungsbild durch neue Namen und Wort-Bild-Marken. In diesem Jahr soll es zu abschließenden Beschlüssen kommen.

Wir freuen uns auf vielfältige Begegnungen in der Friedel-Eder-Schule in München!

## ■ Programm – Kurzfassung

### Donnerstag, 13. Juni 2013

Das Tagungsbüro ist ab 13 Uhr geöffnet. Am Nachmittag ab 15 Uhr führt der Verband den ersten Teil seiner Mitgliederversammlung durch. Interessierte Angehörige sind herzlich willkommen.

18:00 Uhr Abendessen

19:30 Uhr Begrüßung, Eröffnung und Podiumsgespräch mit Gründungspersonlichkeiten

### Freitag, 14. Juni 2013

Am Vor- und Nachmittag parallel offenes Angebot für Menschen mit Unterstützungsbedarf (siehe Erläuterung ‚Inklusive Tagung‘).

9:00 Uhr Vortrag „Zukunft des Sozialwesens vor dem Hintergrund der UN-Konvention und der Menschenrechts-Entwicklung“ von Klaus Lachwitz (ehemaliger Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe, Präsident von *Inclusion International*)

Anschließend persönliche Statements zu „Wie möchte ich im anthroposophischen Sozialwesen leben/arbeiten/aktiv sein?“

11:15 Uhr Kaffeepause

11:45 Uhr Zukunftswerkstätten, Teil I (siehe unten)

13:00 Uhr Mittagessen

14:15 Uhr Zukunftswerkstätten, Teil 2

16:00 Uhr Kaffeepause

16:30 Uhr Präsentation der neuen Namen für beide Vereine und der neuen Wortbildmarken mit anschließender Diskussion

18:00 Uhr Abendessen

19:30 Uhr Klassenspiel 9. Klasse: „Ronja Räubertochter“

## Samstag, 15. Juni 2013

Bis 11:30 Uhr parallel offenes Angebot für Menschen mit Unterstützungsbedarf (siehe Erläuterung ‚Inklusive Tagung‘).

Am ersten Teil des Vormittags finden parallel für Verbandsmitglieder und Angehörige/BEV-Mitglieder getrennte Programmpunkte statt. Im Folgenden das Programm für BEV-Mitglieder:

9:00 Uhr	Mitgliederversammlung der BundesElternVereinigung
10:30 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr	Beschlussfassung über neuen Namen und Wortbildmarke
11:30 Uhr	Gemeinsamer Ausblick: Referate zum anthroposophischen Sozialwesen (Manfred Barth, Jochen Berghöfer)
ca. 12:45 Uhr	Tagungsende/Mittagsimbiss

### ■ Zukunftswerkstätten

Am Freitag-Vormittag und Nachmittag finden in zwei Blöcken Zukunftswerkstätten statt. Dort sollen im freien Gespräch Meinungen ausgetauscht, Ideen und Wünsche eingebracht und diskutiert werden. Die einzelnen Gruppen sollen sich schwerpunktmäßig mit verschiedenen Bereichen befassen wie „schulische Inklusion“, „Teilhabe am Arbeitsleben“, „LebensOrte“, „sozialpolitische Interessenvertretung“, „Selbstvertreter“, „Selbsthilfe“, u. a.

### ■ Programmbroschüre

Kurz vor der Tagung wird die ausführliche Programmbroschüre fertiggestellt werden. Allen angemeldeten TeilnehmerInnen werden wir dann ein Exemplar zuschicken.

### ■ Inklusive Tagung

Die Tagung ist inklusiv gestaltet, d. h. alle Programmpunkte stehen allen Menschen gleichermaßen offen.

Am Freitag-Vormittag, Freitag-Nachmittag sowie am Samstag-Vormittag bieten wir parallel zum allgemeinen Tagungsprogramm ein offenes Angebot für Menschen mit Unterstützungsbedarf an. Es sind Gesprächsrunden, Kunst- und Bewegungsaktivitäten geplant sowie die Gelegenheit, München kennen zu lernen.

### ■ Tagungsort

Friedel-Eder-Schule  
Max-Proebstl-Straße 11  
81929 München  
[www.friedel-eder-schule.de](http://www.friedel-eder-schule.de)

Die Friedel-Eder-Schule ist eine freie heilpädagogische Waldorfschule in München-Daglfing. Sie ist ein staatlich genehmigtes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, mit einer Schulvorbereitenden Einrichtung, neun Schulklassen, drei Berufsschulstufen und einer integrierten heilpädagogischen Tagungsstätte.

### ■ Anreise

*Per Bahn:* Vom Hbf mit der S-Bahn-Linie S 8 Richtung Flughafen München bis zum S-Bf. Engelschalking, von dort ca. 500 m zu Fuß (Fahrzeit ca. 17 Minuten; 20-Minuten-Takt).

*Per Flugzeug:* Vom Flughafen München mit der S-Bahn-Linie S 8 Richtung Herrsching bis zum S-Bf. Engelschalking, von dort ca. 500 m zu Fuß (Fahrzeit ca. 23 Minuten; 20-Minuten-Takt).

*Per PKW:* Die Schule liegt am Stadtrand im Nordosten von München.

Einen Lageplan finden Sie auf unserer Website [www.bev-ev.de](http://www.bev-ev.de) → Infos&Tipps → Veranstaltungen.

### ■ Übernachtung

Bitte buchen Sie selbst möglichst frühzeitig. Hoteladressen finden Sie auf unserer Website. Oder bitte in der BEV-Beratungsstelle anfordern.

Offizielles Portal der Stadt München:

[www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

### ■ Tagungsbeitrag

Den Tagungsbeitrag bitten wir vor Ort in bar zu bezahlen.

Er beträgt inkl. Verpflegung und Kulturprogramm:

- 70 EUR für Angehörige/Eltern pro Einzelperson
- 100 EUR für Angehörige/Eltern je (Ehe)paar
- 30 EUR für Menschen mit Unterstützungsbedarf

### ■ Anmeldung (bitte spätestens bis 28. Mai 2013)

- für Eltern / Angehörige und
- für Menschen mit Unterstützungsbedarf, die von ihren Angehörigen begleitet werden, an:

BundesElternVereinigung  
Argentinische Allee 25, 14163 Berlin  
Tel. 030 . 80 10 85 18  
Fax 030 . 80 10 85 21  
Email: [info@bev-ev.de](mailto:info@bev-ev.de)  
WWW: <http://www.bev-ev.de>

- für MitarbeiterInnen und für Menschen mit Unterstützungsbedarf, die von MitarbeiterInnen begleitet werden, an:

Verband für anthroposophische Heilpädagogik,  
Sozialtherapie und soziale Arbeit e. V.  
Schloßstraße 9, 61209 Echzell  
Tel. 06035 . 81 190  
Fax 06035 . 81 217  
E-Mail: [info@verband-anthro.de](mailto:info@verband-anthro.de)

Bitte bei der verbindlichen Anmeldung angeben:

- Name(n), Adresse, Telefon (tagsüber), E-Mail
- Sind Sie Eltern/Geschwister/MitarbeiterIn/Mensch mit Unterstützungsbedarf?
- zugehöriger LebensOrt/Einrichtung
- Wünschen Sie vegetarische Verpflegung?

Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung und das ausführliche Tagungsprogramm.

## ■ Info und Service

### ■ Gedenkfeier und Kranzniederlegung für die Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen

(30. Januar 2013) Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, hat mit einer Gedenkfeier und einer Kranzniederlegung in der Tiergartenstraße 4 in Berlin der Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen gedacht.

Anlässlich des nationalen Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus erinnerte Hubert Hüppe mit der Gedenkfeier an die Aktion T4, die in der Tiergartenstraße 4 ihren Anfang nahm. Hier wurde das NS-Vernichtungsprogramm an behinderten und psychisch erkrankten Menschen geplant und organisiert.

Hubert Hüppe: „Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen waren die ersten Opfer der rassistischen Nazi-Ideologie, das wird oft vergessen. Europaweit mussten etwa 300.000 Kinder, Frauen und Männer sterben. Wenn sich eines in das kollektive Bewusstsein der Deutschen nach den nationalsozialistischen Gräueltaten eingegraben hat, dann das „Nie wieder!“ Nie wieder sollte eine Ideologie Raum greifen, die Menschen nach Lebensunwert und lebenswert unterscheidet und nach ihrer vermeintlichen Nützlichkeit aussortiert.“

Den Anfang nahmen die Massenmorde und Zwangssterilisationen in Kliniken und Geburtsstationen. Seit dem 18. August 1939 waren Ärzte und Hebammen aufgerufen, Neugeborene, Kleinkinder und später auch ältere Kinder mit Behinderung den zuständigen Gesundheitsämtern zu melden. Die nach der Nazi-Ideologie lebensunwerten Kinder wurden in Anstalten geschickt und verhungerten dort oder sie wurden langsam vergiftet. Im Oktober 1939 wurde das Tötungsprogramm auf Erwachsene erweitert.

Mit der Gedenkveranstaltung soll die Erinnerung für kommende Generationen wach bleiben, damit sich derartige Gräueltaten nie wiederholen. Hüppe begrüßte, dass in diesem Jahr in der Tiergartenstraße 4 eine Gedenk- und Informationsstätte entstehen soll, ein Gestaltungskonzept steht bereits fest. Der geplanten Gedenk- und Informationsstätte liegt ein Beschluss des Deutschen Bundestages vom 10. November 2011 zugrunde.

<http://gedenkort-t4.eu/de>

### ■ Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Unter dem Dach der Aktion Mensch werden am 5. Mai 2013 wieder in vielen Städten verschiedene Aktionen stattfinden. Informieren Sie sich unter [www.aktion-mensch.de/inklusion/aktionstag.php](http://www.aktion-mensch.de/inklusion/aktionstag.php)

### ■ Rundfunkbeitrag: Beitragsfrei im Wohnheim

Nach Protesten haben sich die Rundfunkintendanten entschlossen, eine veränderte Auslegung des Staatsvertrages vorzunehmen. Alten- und Pflegeheime und auch manche Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen werden als Gemeinschaftsunterkünfte im Sinne § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Staatsvertrages angesehen mit der Folge, dass

die Bewohnerinnen und Bewohner nicht über eine Wohnung im Sinne des Staatsvertrages verfügen, also auch keinen Beitrag leisten müssen. Nähere Infos dazu in Ihrer Einrichtung oder unter [www.bev-ev.de](http://www.bev-ev.de) → Hilfe/Service → Alltag+Verschiedenes

### ■ Inklusion im Alltag: Service für Kunden mit geistiger Behinderung

Die Lebenshilfe hat für das „Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit“ zum Thema „Service in Einzelhandel und Gastronomie“ einen kurzen Leitfaden zum Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung erarbeitet. Er richtet sich an Mitarbeiter im Einzelhandel und in der Gastronomie zum angemessenen Umgang miteinander. Mit dem Leitfaden soll es zu mehr Verständnis kommen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung.

Zum Download oder als gedruckten Flyer zu bestellen bei der Lebenshilfe, Tel. 030. 20 64 11-126, [www.lebenshilfe.de/de/themen-fachliches/artikel/KundenmgB.php](http://www.lebenshilfe.de/de/themen-fachliches/artikel/KundenmgB.php)

### ■ Ferien in Schweden für Familien mit Kindern / Erwachsenen aus dem autistischen Spektrum – mit und ohne Assistenz

Die deutsche Familie Weigl, die seit 2011 in Schweden lebt, bietet ein kleines barrierefreies Haus an für Ferien für Familien mit autistischen Kindern. Sie haben selbst eine 24-jährige autistische Tochter. Tel. 0046. 495 52004, [www.bjoerkaholm.com](http://www.bjoerkaholm.com)

### ■ Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen

Zur Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen haben sich die Krankenkassen und Zahnärzte im Dezember 2012 auf zusätzliche Leistungen geeinigt. Bereits ab April 2013 soll es im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen eine neue Position für die sogenannte „aufsuchende Betreuung“ von Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderung und eingeschränkter Alltagskompetenz geben, die nicht mehr selbst in die Zahnarztpraxen kommen können. Auch das Wegegeld, das Zahnärzte für Haus- und Heimbefuche erhalten, soll angepasst werden. Die genaue Beschreibung der neuen Leistung und die konkrete Festlegung der Honorierung muss vom hierfür zuständigen Bewertungsausschuss der Zahnärzte noch vorgenommen werden.

### ■ Gesundheitspolitische Informationen

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) gibt eine Reihe von Informationen zu aktuellen rechtlichen und relevanten Themen heraus, sowohl erhältlich in gedruckter Form als auch elektronisch. Auch ein Newsletter ist erhältlich. Info und Bestellung im Internet unter [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de).

Des Weiteren gibt es ein Bürgertelefon des BMG:  
Fragen zur Krankenversicherung: 030. 340 60 66 01  
Fragen zur Pflegeversicherung: 030. 340 60 66 02  
Fragen zur gesundheitlichen Prävention: 030. 340 60 66 03

■ **„Selbstbestimmt dabei. Immer.“**  
ist das Motto des Themenjahres 2013 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Höhepunkt ist eine Aktionswoche im September.  
[www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de) → Projekte → „Selbstbestimmt dabei. Immer.“

### ■ **Special Olympics Deutschland: Nationale Sommerspiele 2014**

Die größte Sportveranstaltung für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, die von Special Olympics Deutschland veranstalteten Nationalen Sommerspiele, finden vom 19. bis 23. Mai 2014 in Düsseldorf statt. Es werden mehr als 4000 Athletinnen und Athleten er-

wartet. Sie werden in rund 20 Sportarten starten, darunter Fußball, Leichtathletik und Schwimmen, aber auch Golf, Boccia und Kraftdreikampf.

### ■ **entia mit Preis gewürdigt**

Der WfbM-Onlineshop entia (siehe *Mitteilungen für Angehörige Weihnachten*, S. 5) ist Preisträger des Qualitätssiegels „Werkstatt N“ 2013, das jährlich an ausgewählte Projekte, Initiativen und Unternehmen vom Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE) vergeben wird, einer von der Bundesregierung ins Leben gerufenen Institution. Das Siegel wird an Projekte vergeben, die sich in besonderem Maße und mit originellen Ideen um Nachhaltigkeit verdient machen. [www.werkstatt-n.de/projekte/entia](http://www.werkstatt-n.de/projekte/entia)

## ■ **Buchempfehlungen**

### ■ **Buch „Pflege von Menschen mit Behinderungen“**

Ziel des Buchs ist es, die Qualität zur Erbringung pflegerischer Leistungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe sicherzustellen. Es gibt eine praktische Anleitung zur Ermittlung von Pflegebedarfen sowie zur Planung, Ausführung und Dokumentation von Gesundheits- und Krankenpflege. Basierend auf dem von der Autorin entwickelten Instrument zur Pflegebedarfserhebung, dem Gesprächsleitfaden *Pflegeerfassung®*, wird theoretisch und anhand von Fallbeispielen in wichtige Pflegeethemen und den Umgang mit Pflegediagnosen eingeführt. Ferner wird u. a. auf den Umgang mit Medikamenten und Betäubungsmitteln, Sondenernährung, künstlichen Blasen- und Darmausgängen sowie Schmerzerfassung bei sprachunfähigen Klienten eingegangen. Käufer dieses Fachbuchs erhalten über ContentPLUS die Arbeitsmaterialien – Gesprächsleitfaden *Pflegeerfassung – Protokoll Pflegebedarfsanalyse* zum kostenlosen Download. Mit einem Geleitwort von Dr. Heidrun Metzler.

Annelen Schulze Höing, *Pflege von Menschen mit geistigen Behinderungen*, Stuttgart 2012 ISBN 978-3-17-021466-8, EUR 29,90

### ■ **Unser Kind wird erwachsen – Das Eltern-Magazin der Lebenshilfe**

Quasi als Fortsetzung des Infomagazin „UnserKind“ hat die Lebenshilfe diese neue Broschüre erstellt. Im Mittelpunkt steht das Erwachsenwerden der Kinder mit allen dazugehörigen Facetten. Es gibt Berichte und Anregungen zu Pubertät, Sexualität, Schule, Beruf, Wohnen, Freizeitgestaltung, Gesundheit und Integration. Außerdem finden Sie einen Überblick zu den rechtlichen Änderungen bei Volljährigkeit sowie Literaturtipps.

Lebenshilfe-Verlag Marburg 2013, 180 Seiten, ISBN: 978-3-88617-545-1; Schutzgebühr 5,00 Euro, Bestellung über den Lebenshilfe-Verlag, Tel. 06421 491 123, [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) → Bücher und Zeitschriften

### ■ **Schule heute – So will ich lernen!**

Informationen und Entscheidungshilfen für Menschen mit Behinderung, deren Eltern, Angehörige und rechtliche Betreuer, die das Spektrum der Möglichkeiten jenseits der klassischen Sonderschule aufzeigen. Die vorgestellten Beispiele haben Menschen mit jeder Art von Behinderung im Blick, unabhängig vom Umfang des Unterstützungsbedarfs.

Lebenshilfe-Verlag Marburg 2013, 48 Seiten, ISBN: 978-3-88617-540-6; EUR 5,00, Bestellung über den Lebenshilfe-Verlag, Tel. 06421/491-123, [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) → Bücher und Zeitschriften

## ■ **Wir gratulieren! – Einrichtungsjubiläen in 2013**

Die BundesElternVereinigung gratuliert den folgenden Einrichtungen zu ihrem Jubiläum und wünscht das Beste für den weiteren „Lebensweg“!

**60 Jahre:** Lebensgemeinschaft Birkenhof, 21398 Neu-Neetze

**50 Jahre:** Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl, 88633 Heiligenberg-Steigen

**40 Jahre:** Markus-Gemeinschaft, 06577 Hauteroda

**40 Jahre:** Haus Michael, 54597 Weißenseifen-Michaelshag/Eifel

**40 Jahre:** Karl-Schubert-Gemeinschaft, 70794 Filderstadt

**40 Jahre:** Heil- und Erziehungsinstitut Burghalde, 75378 Bad Liebenzell

**40 Jahre:** Karl-König-Schule, 90480 Nürnberg

**25 Jahre:** ZusammenLeben, 22395 Hamburg

**20 Jahre:** Tragende Gemeinschaft, 27308 Kirchlinteln-Schafwinkel

**20 Jahre:** Lebensgemeinschaft Wickersdorf, 07422 Saalfelder Höhe

**10 Jahre:** Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Auenhof, 75245 Neulingen-Bauschlott

## ■ Termine

### ■ Region Süd

**27. April 2013**, Karl-Schubert-Gemeinschaften  
Bonlanden, Kurze Straße 31, 70794 Filderstadt  
14 Uhr Mitgliederversammlung des Regionalverbandes  
15 bis 17 Uhr Informationsveranstaltung zum Thema:  
„Gesetzliche Betreuung und Geschäftsfähigkeit“

■ **Freundeskreis Camphill: Mitgliederversammlung**  
**17. Mai 2013**, 17 Uhr, Camphill-Seminar  
88699 Frickingen

■ **Freundeskreis Camphill: Pfingsttagung**  
**18. Mai 2013**, 9.00 bis 17.30 Uhr, Camphill-Seminar  
88699 Frickingen  
Tagungsthema: Lebensorte – Zukunft gestalten  
Mehr Informationen unter [www.freundeskreis-camphill.de](http://www.freundeskreis-camphill.de)  
oder in der Beratungsstelle anfordern.

■ **Geschwisterseminar „Herzensangelegenheiten“**  
**1. Juni 2013**, ab 10.30 Uhr, Werkgemeinschaft Bahrenhof  
Kreis Segeberg, Schleswig-Holstein)  
Die Geschwisterseminare sind ein Angebot zum Austausch zwischen Geschwistern von Menschen mit Behinderungen. Sie bieten Raum für Fragen und The-

men der Geschwister. Referentin: Christiane Döring, Hauswirtschafterin Heilerziehungspflegerin GestaltBeraterin Heilpraktikerin für Psychotherapie. Langjährige Berufstätigkeit in der sozialtherapeutischen Arbeit mit Seelenpflege-bedürftigen Menschen. Zielgruppe: Erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderungen. Weitere Infos unter [www.bev-ev.de](http://www.bev-ev.de) → Infos&Tipps → Veranstaltungen oder per Mail bei [geschwisterseminar@web.de](mailto:geschwisterseminar@web.de)

■ **Jahrestagung/Mitgliederversammlung**  
**13.–15. Juni 2013**. Bitte beachten Sie die Einladung auf den Seiten 4–5

■ **BEV-Regionaltagung NRW**  
**28. September 2013**, Lebensgemeinschaft Eichhof in Much. Thema: „Heimat finden – wollen, sollen, dürfen“, Referent: Michael Dackweiler

■ **Vorankündigung**  
**6. Europäischer Kongress**  
**„In der Begegnung leben“**  
**6.–9. Mai 2015**, Brüssel

## ■ Beratung und Kontakte

Beratung von Eltern, Angehörigen und Freunden unserer Mitgliedsvereine in sozial- und gesundheitsrechtlichen Fragen und bei allen Sorgen und Nöten, die den Alltag der uns anvertrauten Menschen mit Hilfebedarf betreffen, sehen wir als eine Hauptaufgabe der BEV an.

### Beratungs- und Geschäftsstelle

BundesElternVereinigung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie e. V.  
Argentinische Allee 25, 14163 Berlin  
Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21  
E-Mail: [info@bev-ev.de](mailto:info@bev-ev.de), Internet: <http://www.bev-ev.de>

### Rechtsberatung

Anwälte/innen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle der BundesElternVereinigung erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Lebenshilfe (Kurzlink: <http://bit.ly/PDMBLW> rechte Spalte unten), die nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet ist.

### Fachstellen für Prävention, Beratung und Schlichtung

**Fachstelle Süd** Fachstelle für Prävention, Beratung und Schlichtung (Bayern und Baden-Württemberg)  
Hotline: 0151 . 40 74 16 54

E-Mail: [fachstelle-sued@verband-anthro.de](mailto:fachstelle-sued@verband-anthro.de)

**Region Nord:** Fachstelle für Gewaltprävention der Region Nord

Tel.: 05803 . 96 477, Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55

E-Mail: [K.von.kamen@gewaltpraevention-nord.de](mailto:K.von.kamen@gewaltpraevention-nord.de)

Internet: [www.gp-nord.de](http://www.gp-nord.de)

### In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema [familienname@bev-ev.de](mailto:familienname@bev-ev.de)

#### Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Philipp Keßler (für Bayern), Tel. 089 . 791 35 24

#### Rheinland-Pfalz, Saarland

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Alexander Karsten, Tel. 06621 . 91 30 64

#### Hessen

Manfred Barth, Tel. 06196 . 524 78 30

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

#### Nordrhein-Westfalen

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

#### Norddeutschland – Bremen, Hamburg, Niedersachsen,

#### Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

#### Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Maria u. Dr. Wolfgang von Richter, Tel. 0341 . 583 15 38

#### Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

#### Freundeskreis Camphill

Dr. Gerhard Meier, Tel. 02461 . 315 10